

1. Wiesbadener Schulsportverein 1994 e.V.

Mitglied im Sb h Hessen

Vertrag zur Fahrradausleihe

Für die Ausleihe von Fahrrädern des 1. Wiesbadener Schulsportvereins für private Zwecke erkenne ich folgende Bedingungen einmalig an. Sie gelten ab diesem Zeitpunkt für alle zukünftigen Ausleihen.

- 1) Die Räder müssen bis zu dem Zeitpunkt zurückgegeben werden, welcher bei der Ausleihe festgelegt wird.
- 2) Das Fahrrad muss jederzeit mit einem Schloss gesichert sein, wenn es unbeaufsichtigt abgestellt wird. Schlösser können ebenfalls ausgeliehen werden.
- 3) Für Schäden am Rad muss bei nicht sachgerechtem Gebrauch in vollem Umfang gehaftet werden.
- 4) Bei Verlust des Rades muss der gesamte Wiederbeschaffungswert des Rades erstattet werden. Der Betrag wird dem Ausleihenden für das entsprechende Rad bei der Ausleihe als Schätzwert mitgeteilt.
- 5) Für beschränkt Geschäftsfähige (Minderjährige) muss ein Erziehungsberechtigter diese Bedingungen akzeptieren und haftet damit für die Absätze 1) 4).
- 6) Wird gegen die Absätze 1) 4) verstoßen, so entscheidet der Vorstand über angemessene Sanktionen.

Ort, Datum	Unterschrift Vereinsmitglied / Erziehungsberechtigter

Informationen zur Fahrrad-Ausleihe

Haftung

- 1) Das Fahrrad muss jederzeit mit einem Schloss gesichert sein, wenn es unbeaufsichtigt abgestellt wird.
- 2) Für Schäden am Rad muss bei nicht sachgerechtem Gebrauch in vollem Umfang gehaftet werden.
- 3) Bei Verlust des Rades muss der gesamte Wiederbeschaffungswert des Rades erstattet werden.